

[SoVD LV Schleswig-Holstein e.V.: Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel](#)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 87
24103 Kiel
per E-Mail**

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Ansprechpartner: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-Mail: sozialpolitik@sovd-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1630

21.11.2018
CS

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein – Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Stellungnahme des SoVD Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.10.2018 mit der Einladung, eine Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf abzugeben.

Der SoVD Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von mehr als 150.000 Menschen im Land. Viele unserer Mitglieder sind aus unterschiedlichen Gründen finanziell benachteiligt, häufig aufgrund von Krankheit und Behinderung. Vor diesem Hintergrund kommen wir Ihrer Einladung nach einer Stellungnahme zu diesem wichtigen Thema gern nach.

Zum Gesetzentwurf:

Die Landtagsfraktion des SSW schlägt im Wesentlichen vor, „nachrangig Hinterbliebene“ bei der Übernahme von Bestattungskosten von Verwandten auszunehmen.

In § 2 Ziffer 12 des Gesetzes ist geregelt, in welcher Reihenfolge „vorrangig Hinterbliebene“ zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet werden können. Aufgrund der Zunahme von Altersarmut – insbesondere unter Frauen – nimmt die Zahl derjenigen zu, welche sich ihre eigenen Bestattungskosten nicht mehr leisten können. Aus demselben Grund fällt es auch Verwandten oftmals schwer, diese Kosten zu tragen.

Dies hängt auch damit zusammen, dass Sterbegeldversicherungen beim Antrag zur Grundsicherung im Alter mitunter als Vermögen angerechnet werden und deshalb aufgelöst werden müssen. Dies hat sich rumgesprochen – mit der Folge, dass Sterbegeldversicherungen von Menschen mit geringem Einkommen immer seltener

abgeschlossen werden. Die Sparquote fällt bei diesem Personenkreis darüber hinaus ohnehin sehr gering aus.

Um vor allem diese Bürgerinnen und Bürger im Falle des Ablebens eines Verwandten nicht noch zusätzlich finanziell zu belasten, unterstützt der SoVD Schleswig-Holstein den Vorschlag der Abgeordneten des SSW.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schultz'. The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

i.a. Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik